Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Obiges gilt aber nur für Arbeiter, die noch kein Jahr im Geschäfte tätig sind; denn für überjährige Arbeiter bestimmt der Art. 348 O.-R., daß eine Kündigung nur auf Ende des zweiten des auf die Kündigung folgenden Monats statthaft sei. Auch diese Kündigungsfrist für überjährige Arbeiter kann durch Abrede abgeändert werden, darf aber nicht unter zwei Wochen angeseht werden. Diese Bestimmung ist zwingendes Recht, und es wäre z. B. eine Abrede mit einem überjährigen Arbeiter, die Kündigungsfrist solle 8 Tage betragen, rechtlich ungültig.

Husstellungswesen.

Elektrizitätsausstellungsbauten in Basel. In den letten Tagen hat man auf dem alten Kohlenplatz zwischen der Inneren Margaretenstraße und dem Steinentorberg, mit dem Aufrichten der großen Ausstellungshalle sur die in nächster Zeit zu eröffnende Elektrizitäts-Ausstellung begonnen.

Die Ansstellung "Das deutsche Handwert Dresden 1915" versendet eine Deutschrift nebst Gliederungsplan. Daraus entnehmen wir solgendes: Die Ausstellung steht unter dem Protestorat Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen. Das Ehrenpräsidium haben übernommen der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück (Berlin) und der Königlich Sächsische Minister des Innern Graf Vigthum v. Echstädt (Dresden).

Dem Chrenausschuß gehören viele bekannte Persönlichkeiten des Handwerks und der Industrie, sowie der
mit den Gewerbeangelegenheiten beaustragten Staatsbehörden aus dem ganzen Deutschen Reiche an. Den
Vorsit im Arbeitsausschusse führt der Oberbürgermeister
der Stadt Dresden Geheimer Rat Dr. ing. Dr. Beutler
Vorsitzender des besonderen Handwerksausschusses ist
Stadtverordneten Vizevorsteher Buchbinderobermeister Unrasch (Dresden), Borsitzender des Sonderausschusses sür Maschinenwesen Stadtbaurat Wahl (Dresden). Die Geschäftsstelle der Ausstellung besindet sich: Dresden, An
der Kreuzkirche 18, III.

Die Ausstellung gliedert sich in acht Abteilungen.

1) Bauhandwerf (A. Baustoffe, deren Gewinnung und Bearbeitung, B. Rohbau, C. Ausbau); 2) Handwerf sür Gebrauchsgegenstände; 3) Handwerf sür Schmuckgegenstände; 4) Bekleidungsgewerbe, Körper- und Gesundheitspflege, Spiel und Sport (A. Textis- und Bekleidungsgewerbe, B. Körper- und Gesundheitspflege, C. Spiel und Sport); 5) Nahrungs- und Genuhmittel (A. Berarbeitung pflanzlicher Stoffe, B. Berarbeitung von Fleisch und therischen Stoffen, C. Zurichtung der Spelsen, Kochhandwerf); 6) Handwerf für Schrift u. Bild; 7) Maschinen und Werkzeuge aller Art; 8) Sonderabteilungen.

Die ersten sechs Abteilungen umfassen die einzelnen Handwerke mit insgesamt 78 Gruppen. In der Abteilung 7 sollen diejenigen für Handwerksbetriebe aller Art geeigneten Kraft- und Antriebsmaschinen, Zubehörteile und Spezialmaschinen zur Aufstellung gelangen, deren Einreihung in die Abteilungen 1 bis 6 aus bau- und betriebstechnischen Gründen nicht durchführbar ist.

Als Sonderabteilungen unter 8 sind gedacht: A. Gesschichtliche Abteilung, B. Handwerksorganisation, C. Bildbung und Förderung des Handwerks, D. Soziale Fürsorge im Handwerk, Berufskrankheiten und deren Berschittung

Die Ausstellung hat den Zweck, ein anschauliches und vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande des deutschen Handwerks und von seinem Streben nach Vervollkommnung seiner Arbeitsweise zu geben und in Verbindung damit zu zeigen, wie die Maschine für das Handwerk nutbar gemacht werden kann.

Im besonderen ftellt fich die Ausstellung folgende Aufgaben: 1) Sie will ber Allgemeinheit einen umfaffenden Aberblick über die Tätigfeit und die Leiftungen des Sandwerks über den Unterschied zwischen guter und schlechter Arbeit, über den Wert und Preis der Handwerkserzeugniffe geben. Es soll gezeigt werden, was für Rohstoffe verarbeitet werden, in welcher Weise dies geschieht und welche Erzeugniffe entftehen. Dabei foll erfichtlich gemacht werden, inwieweit Handarbeit allein zweckmäßig ift, in welcher Beise Handarbeit durch die Maschine unterftüt werden kann und wo sich lediglich Maschinen= arbeit auch im Bandwerksbetriebe empfiehlt. 2) Der Wiffen= schaft, den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften usw. foll die Ausstellung die Möglichkeit zur Kenninis bes handwerks in seiner geschichtlichen Entwicklung und nach feinem gegenwärtigen Stande gewähren, und bamit im Zusammenhange Richtlinien für die Anwendung der bestehenden Gesetze und für den Erlaß fünftiger gesetz-licher Borschriften bieten. 3) Dem Handwerker soll die Ausstellung in reichem Maße Belehrung und Anregung vermitteln. Die Darstellung der Berwendung von Rohstoffen und Maschinen, der Arbeitsweise und Kunstformen vergangener Beiten und verschiedener Gegenden, ber neueften technischen Errungenschaften usw. follen bem Sandwerker fruchtbare Unregungen geben, feinen Erfindungsgeift beleben und feinen Geschmack läutern. Er foll insbesondere auch unterrichtet werden über die zwedmäßige Geftaltung bes Betriebes.

Hernach soll die Ausstellung umfassen: Rohftoffe und Halbzeuge für die Handwerker, Arbeitsbehelfe aller Art, Werkzeuge und Machinen und namentlich die Leistungen des Handwerkers selbst in möglichst vollendeter Form.

Die Ausstellung erfreut sich des weitestgehenden Interesses der Behörden, der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, der großen Handwerksverbände und Maschinenbauvereine. Auch der Borstand der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie in Berlin hat sich einmütig bereit ertlärt, das Unternehmen nach jeder Richtung hin zu fördern. Die Stadt Dresden stellt nicht nur das erforderliche Ausstellungsgelände und den mit einem Auswande von rund zwei Millionen Mark errichteten Ausstellungspalast unentgeltlich zur Bersügung, sondern wird das Unternehmen auch durch namhaste sinanzielle Beiträge unterstützen. Auch die Königl. Sächssische Staatsregterung hat ihrem Interesse an dem Unternehmen durch Ernennung eines Regterungskommissfars und durch Bewilligung einer sinanziellen Beihilse besonderen Ausdruck verliehen. Edenso kann gehofft werden, daß die Reichsregterung und die Regterungen der deutschen Bundesstaaten das Unternehmen nach Kräften sördern werden.

Bei einer umfassenden Beteiligung des gesamten deutschen Handwerks und der in Frage kommenden Zweige des Maschinenbauwesens erwartet die Ausstellungsleitung, daß die Ausstellung dazu beitragen wird, das deutsche Handwerk, den Kern des deutschen Mittelstandes, zu heben, seine Entwicklung in gesicherte Bahnen zu lenken und es einer neuen Blütezeit entgegenzusühren!

Verschiedenes.

† Baumeister Emil Tiefenthaler in Rüschlikon am Zürichsee. Um 2. Juni verbreitete sich die Trauerkunde, der verehrte Gemeindeprässident Herr Emil Tiefenthaler sei Montag abends infolge eines Herzschlages plöglich gestorben. Leider war es bittere Wahrheit. Die Gemeinde Rüschlikon verliert durch diesen plöglichen Hinschied ihr Gemeindeoberhaupt und einen treuen wackern Bürger, der immer sich gerne in den Dienst des Gemeindes wohls stellte, trot seiner geschäftlichen Jnanspruchnahme. Der Handwerker- und Gewerbestand, sowie seine eigenen Arbeiter und speziell seine Familienangehörigen werden diesen raschen Berlust ihres Familienoberhauptes am meisten spüren, denn erst 44 Jahre alt mußte er so unserwartet von ihnen scheiden. Herr Tiesenthaler hat das imposante schöne Schulhaus in Rüschlikon gebaut, das modern eingerichtete Landhaus von Hrn. Edwin Schwarzenbach- von Muralt, serner schöne größere und kleinere Lands und Wohnhäuser erstellt, auch außerhalb der Gemeinde Rüschlikon war er bekannt als tüchtiger Baumeister, und er hat das von seinem Bater gegründete Baugeschäft auf eine leistungsfähige Höhe gebracht, was bei der jetzigen großen Konsurrenz nur durch Fleiß und Ausdauer erreicht werden kann.

+ Gipsermeister Rud. Enz in Luzern. Im Alter von 74 Jahren starb Herr Rud. Enz, Gipsermeister, an der Maihofstraße, ein tüchtiger und tätiger Geschäftsmann bis in sein hohes Alter.

† Gasmeister Friedrich Müller-Schriber aus Lnzern in Bellinzona. In Luzern, wo er bei Berwandten zur Kur weilte, ift nach längerm Leiden Hr. Friedrich Müller-Schriber, erst $44^1/2$ Jahre alt, von den Seinen geschieden. Herr Müller war Gasmeister der Bundesbahnen in Bellinzona. In Luzern aufgewachsen, trat Müller in seinem 14. Altersjahre bei der Luzerner Gasfabrit als Lehrling ein und war dann als Gasmonteur beschäftigt, bis er im Jahre 1894 von der ehemaligen Gotthardbahn als Gasmeistergehilse und später als Gasmeister angestellt wurde.

Die kantonalen zürcherischen Elektrizitätswerke. Die ftarke Ausdehnung der kantonalen Kraftwerke, die bevorftehenden Erweiterungen, die in Ausficht genommene Erstellung eines großen Rraftwerkes und die damit verbundene Inveftlerung neuer bedeutender Kapitalien ließen eine Erweiterung des Verwaltungsrates und des leitenden Musschuffes notwendig erscheinen. Schon im lettjährigen Bericht der kantongrätlichen Kommiffion wurde die Meinung ausgesprochen, daß der Regierungsrat zu geeigneter Beit dem Kantonerat eine entsprechende Borlage unterbreite. Diese geht nun dahin, die Mitgliederzahl von 7 auf 11 zu erhöhen, von denen 9 vom Kantonsrat auf unverbindlichen Borschlag des Regierungsrates und 2 von letterem felbft aus feiner Mitte zu mahlen feien; nicht mehr als 6 Mitglieder durfen gleichzeitig dem Kantonsrat angehören. Der leitende Ausschuß foll von 3 auf 5 Mitglieder erhöht werden.

Die Kommission stimmte biesen Borschlägen zu und in der Montags-Sitzung des zurcherischen Kantonsrates wurde diese Abanderung des Berwaltungsstatuts durch-

beraten und beschloffen.

Zwingli (Elgg) reklamierte im Namen bes landwirtschaftlichen Klubs und des Abonnentenverbandes eine größere Vertretung der Landschaft und beantragte einen 13köpfigen Verwaltungsrat. Die Kompetenzen des Berwaltungsrates seien größer als die des Kantonsrates und trozdem site nur ein Vertreter der Landschaft im Berwaltungsrat. Wolle das Unternehmen allgemeines Zutrauen erwecken, so müsse der Verwaltungskörper auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die Vorlage komme den Landgemeinden nicht genügend entgegen.

Walter (Zürich) beantragte eine Totalrevision des Berwaltungsstatuts. Den Bestrebungen des Abonnentenverbandes, den Strombezug zu verbilligen, werde vom Berwaltungsrat zurzeit nicht genügend Rechnung getragen. Seine großen Kompetenzen entsprechen nicht den demokratischen Einrichtungen unseres Staatswesens. Das Mitspracherecht des Kantonsrates sollte wenigstens beim Budget und bei Verträgen mit fremden Werken gewahrt

sein. Deshalb sei das Statut im Sinne eines engern Anschlusses an die Staatsverwaltung zu revidieren.

Regierungsrat Dr. Reller vertrat ben Standpuntt ber Regierung. Gine noch größere Erweiterung des Berwaltungerates wurde der Kontinuität der Geschäftsführung eher schädlich als nüglich sein. Es erscheine übrigens auffällig, daß ber Berwaltungsrat, unter beffen Leitung das Unternehmen ausgezeichnet flortert, im Schoße des Rates immer wieder bemängelt werde. Das fomme einem Mißtrauenevotum einer Behörde gegenüber gleich, bie nichts als ihre Pflicht getan hat. Bon einer Benachteiligung der Landgemeinden fet ebensowenig die Rede wie von einem Ginfluß der Großinduftrie. Das Intereffe der Allgemeinheit fei immer noch ftets gewahrt worden. Der Abonnentenverband, ben Zwingli vertrete, umfaffe nur etwa 25 % bes Konsums ber fantonalen Werke; der Verband fühle sich als eine Art Polizei über die vertraglichen Bflichten der Werte. Es follte vermieden werden, zwischen den Abonnenten und den Berten einen fünftlichen Gegensatz zu erzeugen. Gegenüber bem Botum Balter betonte Regierungsrat Reller, daß weder der Bau des Eglisauer Werkes noch der Ankauf der Beznau-Löntsch-Werke ohne Erhöhung des Grundkapitals möglich sei und dann ber Kantonsrat Gelegenheit habe, sum Wort zu kommen.

Der Antrag Walter wurde mit großem Mehr abgelehnt. Zwingli erklärte, daß er durch die Ausführungen des Vertreters der Reglerung eines Bessern nicht belehrt worden sei, anerkannte aber, daß der Verwaltungsrat bisanhin seine Pflicht getan habe. Schließlich wurde

die regierungerätliche Borlage angenommen.

Das kantonale Clektrizitätswerk in Schaffhausen erzielte im Jahre 1912 nach Berzinsung des Anlageskapitals einen Betriebsüberschuß von 123,609 Fr. (1911: 92,625 Fr.). Davon sollen 108,185 Fr. zu Amortissationen und 10,000 Fr. zur Einlage in den Erneuerungssonds verwendet werden.

Gasbelenchtungs - Gesellschaft Aaran in Aaran. Der Reingewinn auf der Gasabgabe beträgt für das Geschäftsjahr 1912/13 68,919 Fr. (1911/12: 61,504 Fr. Die Dividende wird mit 6,25% (Vorjahr 6%) vorsgeschlagen; es ist dies gleichzeitig die höchste bisher bezahlte Dividende.

Literatur.

"Was man von einem Hausbau wissen muß, wenn man sich vor Schaden bewahren will". Ein praktischer Bauführer für Bauherren, Hausbesitzer und Fachleute. Bon Baurat R. Zimmermann und K. Arendt. 320 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und den erforderlichen Plänen. Preis Fr. 4.—, gebunden Fr. 5.— (Porto 50 Cts.) Westdeutsche Berlagsgesellschaft, Wiesbaden und Fritz Schröter, Basel.

Wer bauen mill oder bereits Hausbesitzer ist, ja selbst ber praktische Bausachmann wird aus diesem umfangreichen instruktiven Handbuche sehr viel prositieren. Es behandelt alles, was bei Bau oder Reparatur eines Hauses in Frage kommt, vom Erwerb des Grundstückes und Baugesuch an bis zur Vollendung des Hauses, enthält alle Anweisungen für den Berkehr mit den Behörden, Formulare 2c., unter Berücksichtigung des Gesetzes siber die Sicherung der Bausorderungen. Was schon alles mit dem Baugesuch zusammenhängt, mit Kanalplan und Kostenvoranschlag, Rentabilitätsberechnung, wie die Werkpläne beschaffen sein und beurteilt werden müssen, wie die Arbeiten vergeben werden, wie und welche Eingaben zu machen sind, was für die Brandversicherung und